

Sanität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

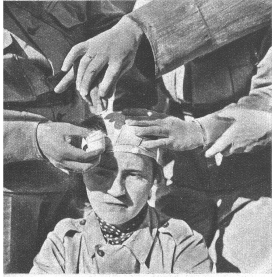
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bei Knochenbrüchen dienen gesunde Körperteile als gute Schiene. Als Notschienen eignen sich: Karton, Schirme, mit Tuch umwickelter Stock usw.



Bei Verletzungen wasche man keine Wunde aus, verbinde sie aber mit trockenem und sauberem, (sterilisiertem) Verbandmaterial. Lege nie Watte direkt auf die Wunde. Bei Brandwunden benütze man Brandliniment, Brandbinde oder Öl (Salatöl, Rizinusöl, Lebertran, Butter, Fett).



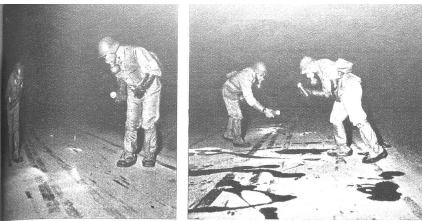
Die auf den Verbandplatz gebrachten Verwunden sollen deutliche Vermerke der bis jetzt geleisteten Hilfe tragen, so muss genau vermerkt werden, wann die Unterbindung von Schlagadern geschah und welche Einspritzungen verabfolgt wurden.

Rechts: Am Verbandplatz wird den Verwunden die erste ärztliche Hilfe zuteil.

Sanität

Im Ernstfall ist die erste Hilfe bei Verwunden von eminenter Wichtigkeit für die spätere ärztliche Behandlung. Diese umfasst die Anlegung von richtigen Notverbänden, richtige Behandlung bei Ohnmacht und Gasvergiftungen und sofortige Benachrichtigung der Sanitätsstelle.

Wo die Selbsthilfe nicht ausreicht, greift die Sanität ein



Entstellung von chemischen Kampfstoffen. Alle Kampfstoffe zeigen schon in kleiner Menge irrtümliche, auffälligen Geruch, wenn sie verdampfen. Manche erzeugen Brennen in den Augen, wenn in der Nase oder im Hals. Auf der Haut verschmiert, macht sich der seifige Kampfstoff nach einigen Stunden durch Rötung, Brennen und schliesslich durch Brandblasen bemerkbar. Er löst sich rasch in Wasser und verätzt darunter die Haut. Darum ist jede Verschmutzung mit Kampfstoffen peinlich zu vermeiden. (Photos H. Steiner)



Die Entgiftung der Kleider muss gründlich durchgeführt werden und zwar durch den chemischen Dienst der Luftschutztruppe

Gas

Der Verlauf dieses Krieges ist unberechenbar. Schon mehrfach brach der Sturm an einer Stelle los, wo man ihn am wenigsten erwartete. Die Zerstörung und Verwüstung ist grösser als je in der Weltgeschichte. Werden die Kriegführenden aus Menschlichkeit auf den Kampfstoff verzichten? Gewiss nicht!



Oben und unten: Die Entgiftung der Oertlichkeit kann nur durch den chemischen Dienst erfolgen.



Links: Die Entgiftung des Menschen geschieht durch Nachwaschen mit Alkohol und Schmierseifenlösung. Vergiftete Hautstellen müssen vorher mit Watte, Löschpapier oder dergleichen abgetupft werden, insofern sie feststellbar sind. (Photos H. Steiner)